

Sitzung: 29.09.2020 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 6

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Mainburg jeweils mit Deckbl.-Nr. 140 für den Bereich SO "Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Straß";
Aufstellungsbeschluss

Abstimmung: - **Mit 23 : 0 Stimmen** -

Die Stadt Mainburg verfolgt das Ziel, die Nutzung erneuerbarer Energien im Stadtgebiet zu fördern und zu ermöglichen. Anlässlich konkreter Absichten eines Investors eine neue Freiflächenanlage zu errichten, beschließt der Stadtrat, den Flächennutzungsplan sowie den Landschaftsplan für das im Plan Maßstab 1:5000 schwarz umrandete Gebiet südöstlich des Ortsteils Kleingundertshausen, jeweils mit Deckblatt-Nr. 140 zu ändern.

Das Deckblatt für den Flächennutzungsplan bzw. für den Landschaftsplan umfasst auf der Fl.-Nr. 1348 (TF) der Gemarkung Sandelzhausen eine Fläche von rd. 2,5 ha. An Stelle eines ehemaligen Tonabbaubereiches wird dort nun ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächenanlagen (§ 11 BauNVO) dargestellt. Die nötigen Ausgleichsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) von 3.961 qm werden auf dem Flurstück Fl.-Nr. 1348 (TF) der Gemarkung Sandelzhausen erbracht.

Die Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Mainburg durch das Deckblatt Nr. 140 wird im Regelverfahren abgewickelt. Parallel erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes SO „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Straß“.

Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht kein Anspruch. Ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Planungsabsichten und Planungsziele innerhalb einer angemessenen Frist zu informieren.